

**DEPARTEMENT
BILDUNG, KULTUR UND SPORT**

Vorsteher

Alex Hürzeler, Regierungsrat
Bachstrasse 15, 5001 Aarau
062 835 20 00
alex.huerzeler@ag.ch
www.ag.ch/bks

An die Adressaten der Anhörung

9. Juni 2023

Änderung des Gesetzes über die Berufs- und Weiterbildung (GBW)

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat hat den Bericht bezüglich der Änderung des Gesetzes über die Berufs- und Weiterbildung (GBW) für die öffentliche Anhörung freigegeben und das Departement Bildung, Kultur und Sport mit deren Durchführung beauftragt.

Auslöser der Revision des Gesetzes über die Berufs- und Weiterbildung (GBW) ist die Motion Ruth Müri et al. vom 22. Juni 2021. Gemäss Anliegen der Motionärinnen und Motionäre soll § 50a Abs. 2 GBW so angepasst werden, dass der Rücklagenfonds aus Betriebsüberschüssen der nicht kantonalen Berufsfachschulen anstatt bisher maximal 10 % neu 30 % der Schulbetriebskosten der beruflichen Grundbildung beträgt. Diesem Anliegen wird mit dieser Vorlage Rechnung getragen.

Das Gesetz über die Berufs- und Weiterbildung hat sich in seinen Grundzügen bewährt. Aus dem Vollzug hat sich jedoch im Lauf der Jahre Anpassungsbedarf ergeben. Die Änderung des GBW soll deshalb neben der Anpassung der Obergrenze des Rücklagenfonds auch zu gewissen Aktualisierungen genutzt werden. Die wesentlichen materiellen Änderungen betreffen folgende Bereiche:

- Möglichkeit zur Schaffung eines Angebots zur Vorbereitung auf eine berufliche Grundbildung für spät zugewanderte Erwachsene
- Angebote für Lernende mit besonderen Begabungen
- Zuständigkeit betreffend Ausgabenbeschlüsse für Bauvorhaben kantonalen Schulen
- Flexibilisierung der Regelung zur Berechnung des Pauschalbeitrags an Berufsfachschulen
- Datenschutz

Ich lade Sie ein zum vorliegenden Entwurf Stellung zu nehmen. Die Anhörungsunterlagen sind unter www.ag.ch/anhörungen abrufbar.

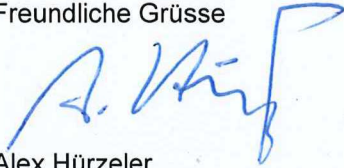
Die Anhörungsfrist endet per 8. September 2023.

Bitte beachten Sie: Diese Anhörung wird als eAnhörung durchgeführt. Ihre Stellungnahme reichen Sie bitte elektronisch über das "Smart Service Portal" (www.ag.ch) ein. Wenn dies aus zwingenden Gründen nicht möglich ist, stellen Sie Ihre Stellungnahme postalisch oder per E-Mail zu: Departement Bildung, Kultur und Sport, Abteilung Berufsbildung und Mittelschulen, Bachstrasse 15, 5001 Aarau, E-Mail: schulische-bildung@ag.ch.

Bei inhaltlichen Fragen zur Anhörung steht Ihnen Salome Schorr, Stellvertretende Sektionsleiterin Sektion Schulische Bildung der Abteilung Berufsbildung und Mittelschulen unter der Telefonnummer 062 835 22 11 oder per E-Mail unter salome.schorr@ag.ch zur Verfügung.

Für Ihr Interesse und Ihre konstruktiven Anregungen und zum Vorhaben danke ich Ihnen bereits heute bestens.

Freundliche Grüsse



Alex Hürzeler
Regierungsrat